



10. Februar 2023

wahlvorstand@hwr-berlin.de

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Matthias Nicht

Wahlbekanntmachung (Nachwahl)

Geschäftsstelle:

zur Wahl (Nachwahl) der Vertreter/innen der Studierenden folgender Gremien der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für die Wahlperiode vom 01. Oktober 2022 bis 30. September 2023:

Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin
Campus Schöneberg
Badensche Straße 52
10825 Berlin

www.hwr-berlin.de

Studierendenparlament

Die Wahl zum Studierendenparlament wird im Auftrag des Studierendenparlaments durch den Zentralen Wahlvorstand durchgeführt. Es sind im Rahmen der Durchführung der regulären Gremienwahl für den Wahlzeitraum 01. Oktober 2022 bis 30. September 2023 nicht sämtliche Sitze im Studierendenparlament besetzt worden. Deshalb ist die Nachwahl gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 WahlO zulässig und wird auf Antrag hin durchgeführt. Ein zulässiger Antrag wurde durch die Liste „*United Students for Future and Change*“ gestellt.

I. Wahlbekanntmachung

1. Rechtsgrundlage der Wahl

Die Wahl (Nachwahl) erfolgt auf Grundlage der Wahlordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 11.10.2016, geändert am 19.05.2020 und am 28.07.2020:

https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/HWR-Berlin/Mitteilungsbl%C3%A4tter/2020/Mitteilungsblatt_36-2020_ZHV_Wahlordnung_2020.pdf



2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Aktiv und passiv wahlberechtigt in der Mitgliedergruppe der Studierenden ist, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge zur regulären Wahl **und** am Wahltag Mitglied der HWR Berlin ist **und** im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist. Für die Nachwahl wird **kein neues** Wählerinnen- und Wählerverzeichnis errichtet, sondern es kommt auf die Inhalte des Wählerinnen- und Wählerverzeichnis an, welches für die Wahl zum **Stichtag 01. Oktober 2022** verwendet worden ist.

3. Zeit und Ort der Wahl

Die Wahl (Nachwahl) wird stattfinden zwischen dem

24.02.2023 und dem **10.03.2023**.

4. Briefwahl

Die Nachwahl findet ausschließlich als **Briefwahl** statt. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen wird elektronisch über die Homepage der HWR Berlin (Webseite des Zentralen Wahlvorstands) **beantragt**.

Der **Antrag** auf Zusendung der Briefwahlunterlagen wird ausschließlich elektronisch mit dem Briefwahlantragsformular über die Homepage der HWR Berlin (Webseite des Zentralen Wahlvorstands) gestellt. Die elektronischen Anträge auf Briefwahl müssen bis spätestens **24. Februar 2023, 14:00 Uhr**, gestellt sein.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seine(n) Stimmzettel, legt diese(n) in den Wahlumschlag, klebt ihn zu und legt den Wahlumschlag zusammen mit dem Wahlschein in den Briefwahlumschlag. Auf dem Wahlschein muss die oder der Wahlberechtigte durch ihre oder seine Unterschrift versichern, dass sie oder er den (die) Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat.

Der Briefwahlumschlag muss spätestens bis zum **10. März 2023, 14:00 Uhr** bei der Geschäftsstelle des ZWV am Campus Schöneberg eingegangen sein.

5. Wahlvorschlag

Der zulässige Antrag auf Durchführung der Nachwahl gemäß § 26 Abs. 1 WahlO durch die Gruppierung „*United Students for Future and Change*“ ist



mit einem gültigen Wahlvorschlag verbunden und beim Zentralen Wahlvorstand eingereicht worden. Der Wahlvorschlag wurde durch den Zentralen Wahlvorstand geprüft und als formgültig zugelassen.

6. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Zentrale Wahlvorstand zählt am **13. März 2023** ab **10:00 Uhr** die abgegebenen Stimmen öffentlich aus. Die öffentliche Auszählung erfolgt am Campus Schöneberg. Nach Berechnung der Mandatszuteilung wird das vorläufige Wahlergebnis festgestellt. Es wird voraussichtlich am **14. März 2023** von der Geschäftsstelle des ZWV bekanntgegeben. Wahlberechtigte können die Wahl innerhalb einer Frist von **sieben Tagen** nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses **anfechten**. Die Anfechtung ist beim ZWV **schriftlich** einzulegen und zu **begründen**.

Zentraler Wahlvorstand
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Matthias Nicht